

Alter Aberglauben in Schlesien und der Lausitz.

1) Wenn der Bienenvater gestorben ist, so gehe hin vor die Bienenstöcke und melde jedem den Todesfall; sonst verderben die Bienen oder ziehen fort.

2) Wenn man den Weizen, den man säen will, durch ein Astloch durchlaufen läßt, so kann kein Sperling demselben schaden.

3) Im Wirthshause soll man, wenn man gegessen hat, keinen Bissen Brot liegen lassen, sonst wird man behert.

4) Wenn man den Namen einer Person, der man schaden will, auf ein Papier schreibt, dieses Papier in einen Topf mit Wasser legt, kleine Stücke Seife darein schneidet, und es hierauf quirlt, so wird jener Person angst und bange, daß sie auf der Stelle zu dem gelaufen kommt, der diese Operation macht.

5) Wenn Jemand heftig und anhaltend niest, so hört er sogleich auf, wenn man ohne sein Bemerken etwas von seinen vor ihm liegenden Sachen, z. B. die Schnupftabakdose, auf die verkehrte Seite stellen oder legen kann.

6) Beim Schlachten behexter (mager gewordener) Kühe findet man anstatt des Fleisches in den Hintervierteln Lumpen.

7) Damit im ganzen Jahre den Wirthschastern die Butter nicht behert werde, muß am Charfreitag Jemand vor Sonnenaufgang nackt buttern.

8) Wer sich einen schwarzen Ziegenbock in seiner Wirthschaft hält, dem gehen die Pferde nicht durch.

9) Pferde- und Kuhställe schützt man durch die drei Buchstaben und Zeichen C + M + B + ; Unholde und Hexen vertreibt man leicht durch Zweige von Schießbeeren, in Misthausen, Thür- rige zc. gesteckt.

10) Wenn etwas gestohlen worden ist, und man vermuthet, daß es ein Hausgenosse gewesen, so läßt man sämtliche Hausbewohner in einen Kreis treten, stellt sich mitten hinein, nimmt